

Satzung Wissenschaftspreis

I. Förderungswürdigkeit

Der Preis zur Förderung von Wissenschaft und Forschung im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing wird jährlich an Studierende und / oder Promovierende oder sonstige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verliehen, die in einer der drei Einrichtungen TUM Campus Straubing, Technologie- und Förderzentrum oder C.A.R.M.E.N. e.V. des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe arbeiten und durch herausragende, wissenschaftliche Leistungen oder Initiativen im Rahmen ihrer Tätigkeit dort auf sich aufmerksam gemacht haben. Der Preis, gedacht für Studierende, aber auch für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ist insbesondere zur Unterstützung herausragender Dissertationen und Masterarbeiten beabsichtigt.

II. Dotation

Der Preis ist jährlich mit insgesamt 3.000 EUR dotiert und wird je zur Hälfte von dem Rotary-Club Straubing und dem Hochschulstadt Straubing e.V. getragen. Es werden grundsätzlich zwei Preise vergeben: Einer für eine herausragende Promotion (dotiert mit 2.000 EUR). Ein weiterer für eine Masterarbeit (dotiert mit 1.000 EUR). Der Preis kann auf mehrere Bewerber verteilt oder nur zu einem Bruchteil vergeben werden. Der Preis soll jährlich verliehen werden

Sollten in einem Jahr keine Preise verliehen werden, so wird eine Rücklage gebildet, die für weitere unterstützungswürdige Maßnahmen verwendet werden kann.

III. Vergabe

1. Die Vergabe des Preises erfolgt durch ein Auswahlgremium, bestehend aus

- dem jeweiligen Vorsitzenden des Hochschulstadt Straubing e.V. (oder dessen Vertreter)
- dem jeweiligen Präsidenten des Rotary-Clubs Straubing (oder dessen Vertreter)
- dem Schatzmeister des Hochschulstadt Straubing e.V.

- je bis zu zwei vom Hochschulstadt Straubing e.V. oder vom Rotary-Club Straubing benannten Person.

Dem Auswahlgremium steht im jährlichen Wechsel der Vorsitzende des Hochschulstadt Straubing e.V. oder der Präsident des Rotary-Club Straubing vor – im Jahr 2024 der Vorsitzende des Hochschulstadt Straubing e.V. .

Dieser Vorsitzende betreut das Auswahlverfahren, lädt zu den Sitzungen des Auswahlgremiums ein und leitet diese Sitzungen.

2. Das Gremium beschließt über die Preisvergabe mit einfacher Mehrheit. Das Auswahlgremium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Mitglieder des Gremiums können sich bei der Ermittlung der Preisträger durch fachkundige Personen ihrer Wahl beraten lassen. Die Preisvergabe ist endgültig und folgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Mitglieder des Gremiums sind ehrenamtlich tätig und erhalten keinerlei Vergütung.

IV. Bewerbung

Die Auslobung des Wissenschaftspreises Straubing wird vom Hochschulstadt Straubing e.V. unter Setzen einer Frist zur Abgabe öffentlich bekannt gemacht. Er wird online sowie im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe veröffentlicht.

Für den Preis können sich die förderungswürdigen Personen selbst bewerben. Es können aber auch Vorschläge von Dritten abgegeben werden. Die Bewerbungen bzw. Vorschläge müssen jeweils enthalten:

- Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Anschrift der bewerbungswürdigen Person
- Thema der Arbeit, die ausgezeichnet oder gefördert werden soll
- eine Ausfertigung der wissenschaftlichen Arbeit, bzw. Bericht über das Vorhaben zusammen mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse
- Gutachten, soweit vorhanden, oder Stellungnahme zur Arbeit durch den betreuenden Lehrstuhl oder die betreuende Stelle
- kurzer Lebenslauf
- die Unterlagen sind grundsätzlich im PDF-Datenformat einzureichen.

Die Bewerbungen bzw. Vorschläge sind bis zu dem genannten Abgabetermin zu richten an:
Hochschulstadt Straubing e.V. im Hause Straubinger Tagblatt, Ludwigsplatz 32, 94315 Straubing,
info@hochschulstadt-straubing.de . Sollten die Dateien die Größe von 20 MB überschreiten, so ist ein Download-Link oder ein Datenträger zu übersenden.

V. Verfahren

1. Der Vorsitzende des Auswahlgremiums prüft die Bewerbungen bzw. Vorschläge auf korrekte Erfüllung der Ausschreibebedingungen und stellt sie den einzelnen Mitgliedern des Auswahlgremiums zur Prüfung elektronisch zur Verfügung.
2. Das Auswahlgremium tritt mindestens drei Monate nach Ablauf des Abgabetermins zur Beschlussfassung über die Preisvergabe zusammen. Zeit und Ort der Zusammenkunft bestimmt der jeweilige Vorsitzende des Auswahlgremiums. Die Mitglieder des Auswahlgremiums sind mindestens mit einer Frist von 14 Tagen hierzu schriftlich einzuladen. Das Auswahlgremium kann sich auch zu Vorberatungen treffen, zu denen wiederum der Auswahlvorsitzende Ort und Zeit der Zusammenkunft bestimmt.
3. In besonderen Fällen kann ein Sonderpreis für herausragende Initiativen im Zusammenhang mit den Aktivitäten am KoNaRo verliehen werden.
4. Diese Satzung wird durch die oder den jeweils amtierenden Vorsitzende/n im ablaufenden Jahr aktualisiert.

VI. Preisverleihung

Der oder die Vorsitzende des Auswahlgremiums verständigt den/die Preisträger/in über die beabsichtigte Preisvergabe und lädt ihn/sie zur offiziellen Übergabe des Wissenschaftspreises Straubing ein. Die Preisvergabe ist in einer öffentlichen Veranstaltung des Hochschulstadt Straubing e.V. und des Rotary-Clubs Straubing durchzuführen.

Der Wissenschaftspreis Straubing wurde 2009 zum ersten Mal ausgelobt. Bewerbungsschluss ist jeweils Ende Februar.

Der Rotary Club Straubing und der Hochschulstadt Straubing e.V., vertreten durch den Präsidenten und den 1. Vorsitzenden

Straubing, im November 2023